

Informationen für Behinderten-Schützen der Klassen SH2, AB2, AB3

Dieter Ohmayer, der DSB-Referent für den Behindertensport, gibt folgende dringende Information aus der am 21. Februar 2016 stattgefundenen Sportleitersitzung bekannt:

Die für dieses Sportjahr festgelegte Regelung im Teil 10 der DSB-Sportordnung für die oben genannten Klassen (Punkt 10.12.4) „Die nichtabziehende Hand darf das Gewehr nicht berühren“ gilt nicht für Federbockschützen (Federständerschützen). Dieser Punkt der Sportordnung gilt aber weiterhin für Schlingenschützen.

Sollten Schützen bereits Kreis- oder Gaumeisterschaften nach der Regel 10.12.4 geschossen haben, so bittet er, dass sich diese Schützen mit ihrem jeweiligen Kreis- oder Gausportleiter in Verbindung setzen.

